



Am Alten Rhein Foto Beer, Archiv des Vorarlberger Landesverbandes für Fremdenverkehr

EINE LANDSCHAFT STELLT SICH VOR

Das Vorarlberger Rheindelta

Von Vinzenz Blum, Bregenz

Der äußerste Westen unseres Bundesgebietes, fast das gesamte Bundesland Vorarlberg, wird durch den Rhein entwässert. Es ist jener Rhein, der in seinem späteren Lauf wie kaum ein anderer Strom in Sage und Lied besungen wird. Für die Bewohner seines Alpentaales war er durch die Jahrhunderte nie ein „Vater“, eher ein bösartiger Tyrann, der in jeder Generation mehrmals seine Geißel schwang und Hab und Gut dahinraffte.

Das Einzugsgebiet des Alpenrheines umfaßt ca. 6000 km². Ein großer Teil davon ist vergletschertes Hochgebirge. Wenn die Schneeschmelze im Mai/Juni mit einer Regenperiode zusammenfällt, verzehnfacht sich die durchschnittliche Wasserführung auf 3000 m³/sec, jene Menge etwa, die der normale Stand der Nordsee zuführt.

Die Unglückschronik, die mit dem Jahre 1206 beginnt, als in Lustenau die Kirche dem „rasenden Wassersturm“ zum Opfer

fiel, berichtet von den Katastrophen, die sich besonders im 18. und 19. Jahrhundert häuften, sicher im Zusammenhang mit dem Raubbau, der an den Wäldern Graubündens getrieben wurde. Die jeweilige Erhöhung der Dämme wurde durch immer größere Geschiebeablagerungen unwirksam; schließlich lag der Wasserspiegel des Rheines mit den Dächern der Dörfer in gleicher Höhe.

Die Notwendigkeit der Rheinregulierung war schon lange erkannt worden, und auch an entsprechenden Vorschlägen und Plänen hat es nicht gefehlt. Eine Zeitlang war Negrelli in St. Gallen „kantonaler Wasserbauinspektor“! Erst im Jahre 1893 kam es zum Staatsvertrag der Uferstaaten über die Regulierung des Rheines. Neben durchgehenden Hochwasserdämmen und der Ableitung der Zuflüsse durch Kanäle brachte das Regulierungswerk die Durchstiche von Fußach (1900) und Diepoldsau (1923), die den Rheinlauf begradigten und um zirka 11 km verkürzten. Abgesehen vom Dammbruch 1927 bei Schaan/Liechtenstein blieb das Tal seither von Überschwemmungen verschont.

Der Fußacher Durchstich nahm dem Rhein zwei gefährliche Kurven. Die Staatsgrenze verblieb im alten Rheinbett, die Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau kamen auf die linke Seite des Flusses zu liegen. So entstand das „Rheindelta“ zwischen dem alten und neuen Rhein. Ein Delta im eigentlichen Sinne war es nie, da im alten Rheinlauf kein Rheinwasser fließt, sondern das des St. Gallischen Binnenkanales.

Die Verkürzung des Rheinlaufes hatte eine gewaltige Erhöhung der Schwemmstoff-Fracht zur Folge. Bei einer jährlichen Wassermenge von 7 Milliarden m³ führt der Rhein etwa 3.5 Millionen m³ Fracht und lagert davon etwa 2.5 Millionen m³ im Mündungsgebiet ab. Da sich seit den dreißiger Jahren wieder Betterhöhungen ergaben, war eine Einengung des Laufes erforderlich. Die starke Aufplandung im Mündungsgebiet, die die Bregenzer Bucht im Laufe von etwa 300 Jahren vom Bodensee völlig abzuschneiden drohte, machte eine

Verlängerung des rechten Dammes und eine Verengung des Einlaufes notwendig.

Die Rheinmündung hat sich bis heute um ca. 1.5 km in den See hinaus verschoben, ungefähr 2 km² wurden seit dem Durchstich aufgelandet. Die Schwemmsandinseln haben die Linie Rohrspitz—Achmündung erreicht und mit ihrem breiten Kegel die ehemals geräumige Fußacher Bucht geteilt. Die rechte Hälfte, die Harder Bucht — ehemals 50 m tief —, begann in den fünfziger Jahren sichtbar zu verschlammen. Um die Abschnürung der Marktgemeinde Hard vom See zu verhindern, wurde die Sanierung der Bucht in Angriff genommen. Durch dieses Bauvorhaben, das sich seinem Abschluß nähert, wurde ein geräumiges Becken auf 7 m Tiefe ausgebagert und das so gewonnene Material verwendet, ca. 50 ha Schilf- und Wasserfläche zu kolmatieren.

Links der Rheinmündung wachsen die Schlammبانke ungehindert in die Fußacher Bucht hinaus, da die Mündungsbauwerke hier weit zurückbleiben. Schon muß die Gemeinde Fußach um ihren Hafen und dessen Fahrtrinne besorgt sein.

Das Gebiet zwischen den Rheinmündungen ist seit einigen Jahren durch einen Hochwasserdamm geschützt. Drei Pumpwerke halten den Wasserstand des Riedes während des Bodenseehochwassers stabil. Ein großer Teil des eingepolderten Gebietes, früher nur zur Streugewinnung genutzt, ist bereits melioriert.

Außerhalb des Dammes liegen die beiden charakteristischen Landzungen Rheinspitz und Rohrspitz. Der Rheinspitz, die österreichische Hälfte der vom Rhein in Jahrhunderten aufgeschütteten Halbinsel, ist noch etwa 2 km lang und 500 m breit. Ein beachtlicher Teil fiel der abtragenden Wirkung zum Opfer, ehe das Ufer durch Steinbuhnen gesichert wurde. Der Lauf des alten Rheines, für die geringen Wassermengen des Binnenkanales viel zu groß, wurde auf beiden Seiten durch Buhnen verengt.

Den größten Teil des Rheinspitzes bedeckt ein zum Teil noch ursprünglicher Auwald, das sogenannte Rheinholz, durch-

zogen von Großseggenbeständen, die den Verlauf ehemaliger Mündungsarme kennzeichnen. In den vom Hochwasser regelmäßig überfluteten Zonen herrschen Weiden, Pappeln und Grauerlen vor. Ihnen folgen in der natürlichen Reihe Eschenbestände, vereinzelt mit Ulmen durchsetzt. Außerhalb der Hochwasserzone stehen prächtige Eichen- und Rotföhrengruppen. Das Unterholz besteht je nach Standort aus Weißdorn, Schneeball, Heckenkirsche, Liguster, Hartriegel und Kreuzdorn. Der Sanddorn, der in den Schotterauen der Bregenzer Ache eine große Rolle spielt, fehlt hier.

Der Rohrspitz, Rest des Mündungskegels eines früheren Rheinlaufes, dessen Weg in den sogenannten Lochseen seine Spur hinterließ, trägt nur wenige Baumgruppen. Er ist, wie der gesamte Uferstreifen außerhalb des Dammes, fast ausschließlich mit Schilf und Großseggen bewachsen. Nur ein schmaler Uferstreifen im Nordwesten ist als Badestrand geeignet. Hier hat sich ein Campingplatz entwickelt. Der Grund gehört der öffentlichen Hand, erworben, um der Allgemeinheit den freien Zugang zum See zu erhalten, wogegen das Ufer westlich da-

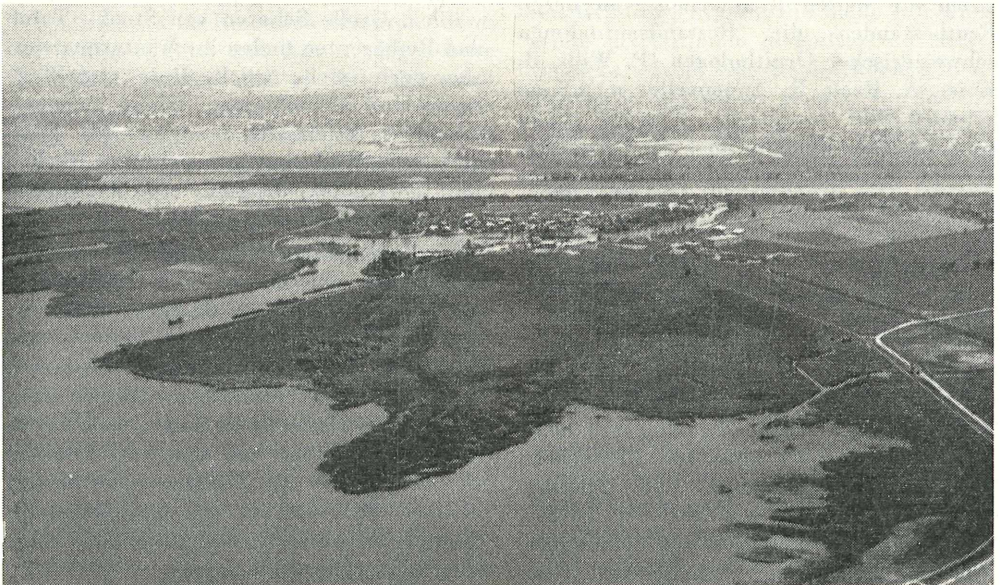
von in Privatbesitz und von Wochenendhäusern besetzt ist. Auch auf dem Rohrspitz stehen etwa 20 Badehäuschen. Die Seeuferschutzverordnung hat der weiteren Verbauung der Ufer einen Riegel vorgeschoben.

Der Schilfgürtel erreicht im Wetterwinkel, in der Fußacher Bucht und zwischen Rhein und Dornbirner Ache größere Ausdehnung; in seinem Gefolge treten noch schöne Bestände von See- und Teichrosen auf. Auch innerhalb des Dammes stehen noch an einigen Stellen Schilf- und Großseggenbestände. Ihnen schließen sich mehr oder weniger verschilfte Kleinseggenrasen an, die von Faulbaumgebüsch und vereinzelt Baumgruppen durchsetzt sind und von Pfeifengraswiesen abgelöst werden. Das Fußacher Ried zieren schöne Birkenbestände.

Das Ried blüht erst spät im Frühjahr. Die Sibirische Schwertlilie, auf feuchten Wiesen und im Gebüsch in reicher Pracht, erfreut das Auge, soweit es reicht. Ihre gelbblühende Schwester, die Wasserschwertlilie, säumt Wassergräben und sumpfige Ufer. Obwohl sie teilweise geschützt ist, nimmt sie von Jahr zu Jahr ab;

Die Rheinmündung gegen Osten

Foto Horst Nugent



sie teilt das Los mit dem Großen Rohrkolben, dem der völlige Schutz auch versagt ist. Die Mehlprimel und mehrere Knabenkräuter vertreten die rotblühenden Arten. In voller Blüte steht das Ried im Sommer. Weithin leuchtet das Gelb von Goldgilbweiderich, Goldrute, Alant und Rindsauge, begleitet vom Rot des Weiderichs, des Sumpfstes und des Wiesenknopfes. In den überfluteten Wiesen hebt das Sumpfkreuzkraut seine ausladenden Blütenstände in die Höhe, und in den Pfeifengraswiesen wiegt sich die anmutige Sumpfgladiole. Auf den Sandinseln der Rheinmündung, die rasch von Weidengestrüpp und Schilf überwuchert werden, tritt in Massen der Kleine Rohrkolben auf.

Die Vogelwelt

Weit über die Grenzen des Landes Vorarlberg wurde das Rheindelta — es umfaßt im Sprachgebrauch der Ornithologen das Ufer bis zur Mündung der Bregenzer Ache und das Lauteracher Gebiet — durch seine artenreiche Vogelwelt bekannt. Sie ist in mehreren Veröffentlichungen dargestellt worden (Kubli 1929/30, Lauterborn 1940, Lürzer 1941, Willi 1961). Gründlich untersucht wurden in den letzten Jahren vor allem die weiten Riedflächen, von deren Brutbeständen die Bestandsaufnahmen schweizerischer Ornithologen (P. Willi, B. Keist, A. Raab, R. Appenzeller u. a.) ein genaues Bild vermitteln. Weniger genau sind die Vorstellungen über die Auwälder, obwohl die Angaben Lürzers (1941), der den Zitronenzeisig als Brutvogel anführt, notwendig zu überprüfen wären. Die Bruterfolge schwanken von Jahr zu Jahr sehr, nicht zuletzt infolge des stark wechselnden Wasserstandes. Die folgend angeführten Zahlen sollen ungefähre Richtwerte sein.

Der häufigste Brutvogel ist die Lachmöwe; ihre Brutplätze verteilen sich auf mehrere Kolonien und umfassen stets mehr als 500 Paare. Mit über 100 Brutpaaren sind Bläßhuhn, Kiebitz und Flußseeschwalbe vertreten, mit über 40 Paaren Haubentaucher, Wachtelkönig, Bekassine, Wachtel, Brachvogel, Schafstelze, Grau-

ammer, Rohrammer, Baumpieper, Sumpfrohrsänger und Feldlerche. Mehr als 10 Brutpaare weisen auf: Zwergreiher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Turmfalke, Rebhuhn, Drosselrohrsänger, Teichrohrsänger und Feldschwirl. Schwer zu erfassen sind die Enten; Stock-, Kolben-, Löffel-, Knäk- und Schnatterente brüten regelmäßig, die Tafelente gelegentlich, wogegen Krick- und Reiherente in neuerer Zeit nicht sicher nachgewiesen sind. Teichhuhn und Wasserhahn sind seit der Sanierung der Harder Bucht nur noch gering vertreten, für die kleineren Rallen ist nur die Anwesenheit zur Brutzeit bekannt. In wenig Paaren brüten Uferschnepfe, Flußregenpfeifer, Flußuferläufer, Sturmmöwe, Schwarzmilan, Waldohreule, Steinkauz, Wiesenpieper und Raubwürger, unregelmäßig Purpurreiher, Rotkopfwürger, Schilfrohrsänger und Rohrschwirl. Außerdem sind zu erwähnen der Jagdfasan und auf einzelne Gebiete beschränkt Ringeltaube, Kuckuck, Wacholderdrossel, Bachstelze, Neuntöter, Dorngrasmücke, Fitis, Goldammer, Stieglitz, Feldsperling, Elster, Pirol, Star und Rabenkrähe.

Nicht geringer ist die Bedeutung des Rheindeltas für die durchziehenden Vögel und für die überwinternden Enten, die sich als Liegeplätze die geschützten Buchten wählen. Große Scharen von Stock-, Tafel- und Reiherenten finden ihr Winterquartier, aber auch Spieß-, Schell-, Berg- und Pfeifenten sind in mäßigeren Zahlen anzutreffen. Die Krickente dominiert im Spätherbst, die Kolbenente erreicht ihre Höchstzahl im Oktober, die Löffelente im November und die Knäkente im März.

Ein regelmäßiger Wintergast ist der Kormoran, der sich mit über 50 Exemplaren einstellt, während die Saatgans in Gruppen von 30 bis 50 Tieren überwintert. Größer ist das Kontingent der mausernden und überwinternden Gänsesäger. Neben Tausenden von Lachmöwen halten sich bis zu 500 Sturmmöwen. Von den Seeschwalben ist insbesondere die Trauerseeschwalbe zu nennen, die von Mai bis September in Gruppen bis zu 100, gelegentlich aber auch noch zahlreicher erscheint.

Arten- und individuenreich ist das Volk der durchziehenden Limikolen, die auf den ausgedehnten Schlamm-, Kies- und Riedflächen gewohnte Plätze finden. Insgesamt sind 40 Arten nachgewiesen, darunter Dünnschnabelbrachvogel, Graubrust- und Weißbürzelstrandläufer; 26 Arten berühren das Rheindelta regelmäßig. Mit über 500 gleichzeitig beobachteten Exemplaren führen Brachvogel, Kiebitz und Kampfläufer den Reigen an; mit über 100 folgen Bekassine, Alpenstrandläufer und Zwergstrandläufer, mit über 50 Rotschenkel, Bruchwasserläufer, Flußuferläufer und Sichelstrandläufer und mit über 20 Sandregenpfeifer, Flußregenpfeifer, Regenbrachvogel, Uferschnepfe und Grünschenkel. Kiebitzregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Temminckstrandläufer und Sanderling sind mit über 10 gleichzeitig beobachteten Exemplaren nachgewiesen.

Besondere Aufmerksamkeit erfahren daneben noch die durchziehenden Uferschwalben, Rotkehlpieper, Brachpieper, Blaukehlchen, Steinschmätzer, Beutelmeisen und Schneeammern.

Projekte

Durch die Sanierung der Harder Bucht, der unnötigerweise alle Schlamm- und Schilfflächen geopfert wurden, hat die Vogelwelt starke Einbußen erfahren. Dort, wo früher Rallen und Enten ausgedehnte Brutplätze hatten und zu den Zugzeiten große Scharen Limikolen die bevorzugtesten Nahrungs- und Rastplätze fanden, gähnt heute ornithologische Einöde. Ein wenige Meter breiter Schilfstreifen, den das Projekt an einigen Stellen geduldet hat, ist nur eine leere Kulisse, die natürlichen Strand nicht vortäuschen kann. Die Notwendigkeit, die Verlandungsschäden zu beseitigen, ist unbestritten; die Art, wie sie durchgeführt wurde, zeigt, wie fragwürdig sich eine Uferschutzverordnung handhaben läßt. Bleibt als Trost die Hoffnung, daß die Harder Bucht zu einem wirklichen Erholungszentrum wird, das den Strom der Badegäste auf sich zu lenken vermag, zur Entlastung und Beruhigung aller für den Badebetrieb wenig geeigneten Uferstrek-

ken. Und daß die unwiederbringlichen Verluste dazu beitragen, den Wert der verbliebenen Schilfflächen und Verlandungsgebiete für die Fauna zu erkennen.

Die Einpolderung des Rheindeltas hat die Vogelwelt bis heute noch nicht wesentlich getroffen, da die Meliorierung langsam fortschreitet. Manche Arten haben sogar zugenommen, da nun auch die seenenahen Riedteile besiedlungsfähig wurden und mehr Biotope dazukamen, als die langsam vordringenden Kulturwiesen wegnahmen. Auf lange Sicht bedeutet die Meliorierung den Untergang der Brutvogelwelt des Riedes. Sie wird zuerst den Brachvogel treffen, dessen Population heute die bedeutendste im westlichen Mitteleuropa ist, aber auch die Uferschnepfe, die Bekassine, den Wachtelkönig, das Braunkehlchen und andere.

Der Naturschutzausschuß des Vorarlberger Landesmuseumsvereines, der nicht zuletzt auf Grund der alarmierenden Verluste in der Harder Bucht neu aktiviert wurde, hat vorgeschlagen, zur Erhaltung der Riedvogelwelt einen Teil des Höchster Riedes von der Meliorierung auszunehmen. Das dazu geeignete Gebiet umfaßt etwa 80 ha und besteht zu einem großen Teil aus abgetorften Riedwiesen mit bedeutenden Niveauunterschieden und einem ausgedehnten Großseggenrasen, die beide nur durch große Investitionen in Kulturland zu verwandeln wären. Das Gebiet könnte in der bisherigen Art weiter genutzt werden.

Im Hinblick auf andere Großprojekte, von denen wohl der Hafen für die Hochrheinschifffahrt im Gaißauer Ried Aussicht auf Verwirklichung hat und durch den nicht nur das Ried, sondern auch bedeutende Schilfflächen im Wetterwinkel in Anspruch genommen würden, ist die Widmung eines Riedteiles zur Erhaltung der charakteristischen Vogelwelt vertretbar.

Der Verlust der Schilfflächen im Wetterwinkel durch Verbauung, Baggerung und Wellenschlag würde für die Vogelwelt eine weitere schwere Dezimierung bedeuten. Der Wetterwinkel, heute noch der relativ ungestörteste Schilfkomplex, abseits liegend und mit wenig Bootslegeplätzen be-

setzt, ist nicht nur ornithologisch interessant, sondern in Verbindung mit dem Rheinholz der landschaftlich reizvollste Teil des Rheindeltas.

Nach der Verwirklichung des Hafenprojektes bliebe noch die Fußacher Bucht. Ihre ornithologisch wertvollsten Teile liegen im Nordwesten am Rohrspitz und in den stillen Verlandungszonen des Südteiles. Die Schwemmsandinseln links der Rheinmündung sind der bedeutendste Limikolenrastplatz am Bodensee.

Aber auch der Fußacher Bucht droht bereits ihr Projekt! Ihre Verlandung schreitet schnell vorwärts; als die Folgen des Hochwassers 1965 sichtbar wurden, ist die Gemeinde Fußach bei den zuständigen Stellen vorstellig geworden. Dort jedoch wird eine Verlandung der Fußacher Bucht als selbstverständlich angesehen; zu einem späteren Zeitpunkt sei eine Sanierung im Stile der Harder Bucht vorgesehen! Das Rheindelta, heute nach dem Neusiedler See noch das vogelreichste Gebiet Österreichs, wäre dann landschaftlich zerstört und faunistisch wertlos. Und das, obwohl eine Seeuferschutzverordnung die Landschaftsbestandteile schützt und alles verbietet, was geeignet ist, die Natur und den Naturgenuß zu beeinträchtigen, Landschaftsbestandteile zu verändern, zu beschädigen, zu beseitigen . . .

Zu erwähnen ist noch das Flughafenprojekt „Vorarlberg-Rohrspitz“. Von allen begutachtenden Stellen mehr oder weniger entschieden abgelehnt, ohne voraussehbare Wirtschaftlichkeit, aber mit ungeheurem Kostenaufwand verbunden, müßte der Flughafen endgültig abgeschlossen sein, auch wenn eine weitsichtige Planung den erforderlichen Grund sichergestellt haben will.

Unzulängliche gesetzliche Grundlagen

Wie die Steiermark, besitzt auch Vorarlberg noch kein landeseigenes Naturschutzgesetz. Die Rechtsgrundlage für den Naturschutz bildet noch immer das Reichsnaturschutzgesetz 1935 und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen. Das

Reichsnaturschutzgesetz 1935 war für seine Zeit sicher fortschrittlich, ebenso die Naturschutzverordnung 1936, insbesondere in ihren Abschnitten II und III — Schutz der nichtjagdbaren Vogelarten und der wildlebenden Tiere — und im Zusammenhang mit dem Reichsjagdgesetz 1934. In Verbindung mit dem Jagdgesetz für das Land Vorarlberg 1948 und den einschlägigen Verordnungen bleiben sie fast wirkungslos, da weit mehr als die Hälfte der in Vorarlberg nachgewiesenen Vogelarten (ca. 300) jagdbar ist und davon rund zwei Drittel keinerlei Schonzeit genießen! (Wildschwäne, Reiher, Rohrdommeln, Störche[!], Taucher, Möwen, Seeschwalben, Wasserläufer, Regenpfeifer und alle Greifvögel mit Ausnahme von Steinadler und Uhu.)

Problematisch sind die auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes erlassenen zwei Verordnungen über Landschafts- und Naturschutzgebiete aus dem Jahre 1942, da sie beide nur Sicherstellungen aussprechen. Die Verordnung vom 21. August 1942 über die Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Rheinau“ betrifft das Gebiet außerhalb des (damals geplanten) Polderdammes einschließlich 1 km Wasserfläche, also den gesamten Uferstreifen einschließlich Rheinspitz und Rohrspitz. Verboten bleibt im wesentlichen die Veränderung des Landschaftsbildes, die Anlage neuer Entwässerungsanlagen, die Errichtung von Badehütten und Weganlagen und eine Ausdehnung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung. Die festgelegten Schonbestimmungen für die Nieder- und Wasserjagd bleiben weit hinter dem allgemeinen Vogelschutz in den benachbarten Bodenseeländern zurück. Obwohl alle Schilfgebiete und 1 km Wasserfläche in der Schutzzone liegen, findet die Naturschutzbehörde nach der Verordnung keine Möglichkeit, die Brutgebiete im Schilf und die Liegeplätze in den Buchten wirksam zu schützen. Der Schilfgürtel wird bei hohem Wasserstand kreuz und quer befahren, Jachten finden hier auch bei Nacht Liegeplätze, und am Ostufer des Rohrspitzes, wo die wichtigsten Entenbrutplätze liegen, hat sich neuerdings ein

Übungsplatz für Wasserschilaufer etabliert. Der zunehmende Bootsverkehr spielt sich vorwiegend in diesem „Naturschutzgebiet“ ab.

Die Seeuferschutzverordnung vom 21. Dezember 1942 überschneidet sich mit der Naturschutzverordnung, in dem sie deren wesentliche Einschränkungen auf den 500-Meter-Bereich ab Seeufer ausdehnt und insbesondere die Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von wichtigen Landschaftsbestandteilen, das Errichten von Bauwerken aller Art, Mauern, Zäunen, Boots- und Badehütten, Wochenendhäusern, Schuppen, Zelt- und Lagerplätzen, Müllplätzen, Sand- und Kiesgruben und dergleichen verbietet. Die ausdrückliche Bestimmung, daß es ferner verboten ist, auch außerhalb des 500-m-Bereiches bis zur Sichtgrenze vom See aus Bauwerke zu errichten, die durch die Art und Weise ihrer Ausführung geeignet sind, das Landschaftsbild, soweit es von den Ufern des Sees aus überblickt werden kann, zu verunstalten, reicht offensichtlich nicht aus, das Ried vor dem Schicksal der Versiedelung zu bewahren. So entstehen von Jahr zu Jahr neue Wochenendhäuser mitten im Ried am Rande der eigentlichen Verbotszone. Dagegen konnte die Naturschutzbehörde ein Campierverbot für das gesamte Ried aussprechen und damit Zelte und Wohnwagen auf den zugelassenen Platz verbannen.

Eine andere sehr wesentliche Störung der Brutgebiete konnte noch immer nicht ausgeschaltet werden, nämlich die ferngesteuerten Flugmodelle, die jedes Wochenende über dem Ried kreisen und die Brutplätze der Brachvögel und Uferschnepfen entvölkern. Nach dem Wortlaut des unzulänglichen Naturschutzgesetzes kann nur gegen mutwillige Störung eingegriffen werden. Eine mutwillige Störung aber setzt eine böse Absicht voraus, die gewiß nicht gegeben ist, wenn eine Flugsportgruppe übt.

Rettet das Rheindelta!

Der Naturschutzausschuß des Vorarlberger Landesmuseumsvereines hat sich seit seiner Neukonstituierung im Jahre 1965

vor allem mit der bedrohten Landschaft im Rheindelta und ihrer Vogelwelt befaßt. Er hat die Öffentlichkeit und die zuständigen Stellen auf die ornithologische Bedeutung des Gebietes aufmerksam gemacht und entsprechende Schutzvorschläge ausgearbeitet. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Landeskomitee für Vogelschutz, insbesondere durch die Bemühungen der Herren Dr. Glutz von Blotzheim, Sempach, und Peter Willi, Zürich, entstand die Verbindung mit dem World Wildlife Fund, dessen Stiftungsrat

Links: Geflecktes Knabenkraut (*Orchis maculata*). Rechts: Stendelwurz (*Platanthera bifolia*)
Foto Walther Rohdich



das Rheindelta als Projekt Nr. 143 in sein Programm aufnahm und ihm erste Priorität zuerkannte. Im Frühjahr 1966 hat der Präsident des World Wildlife Fund, SKH Prinz Bernhard der Niederlande, den Landeshauptmann von Vorarlberg über das internationale Interesse an der Erhaltung des Rheindeltas informiert.

Die nationale Förderungsgesellschaft des World Wildlife Fund in Österreich, der Österreichische Stifterverband für Naturschutz, der bereits bei der Schaffung des Naturparks Seewinkel, dem ersten WWF-Projekt in Österreich, erfolgreich wirkte, wird sich auch des Rheindeltas annehmen. Möge es ihm gelingen, das ornithologische Kleinod im äußersten Westen vor der drohenden Zerstörung zu bewahren.

Schrifttum: H. Kubli (1929/30): Beobachtungen aus der Vogelwelt des unteren Rhein-

tales; Jahrbuch der St. Galler Naturw. Ges. 65. R. L a u t e r b o r n (1940): Faunistische Beobachtungen aus dem Gebiet des Oberrheins und des Bodensees; Mitt. f. Naturk. u. Naturschutz, Neue Folge, Bd. 4, Freiburg i. B. F. v o n L ü r z e r (1941): Das Bodenseeufer zwischen der alten und der neuen Rheinmündung in Vorarlberg; Blätter f. Naturkunde u. Naturschutz 28, Wien. G. N i e d e r e r (1947): Wassernöte am Rhein; Montfort 2/7/12, Dornb. A. S c h w a r z (1949): Heimatkunde von Vorarlberg, Bregenz. P. W i l l i (1960): Der Limikolenzug im Herbst 1959 in der deutschen Schweiz und im Bodenseebecken; Orn. Beob. 57. P. W i l l i (1961): Die Brutvögel des Fußacher Riedes, Orn. Beob. 58. J. W i d r i g (1964): Vom jungen Rhein und seinen Auwäldern im St. Gallischen Rheintal; Hesperia Mitteilungen 14/2, Luzern. H. J a c o b y (1965): Zur Vogelwelt des Bodensees; Orn. Mitteilungen 17. V. B l u m (1966): Über die Vogelwelt des Vorarlberger Bodenseegebietes; Montfort 18/1, Dornbirn. V. B l u m (1966): Jagdgesetz und Vogelschutz in Vorarlberg; Jahrb. d. Vorarlberger Landesmuseumsvereines, Bregenz.

Vom Bauen in der Landschaft

Von Dr. Kurt C o n r a d

Bauen in der Landschaft, natürlich, gerade in der schönen Salzburger Landschaft — aber landschaftsgebunden bauen? Was soll das in einer Zeit, deren Schlagworte Zivilisation, Automation und Integration — also Vereinheitlichung des Wirtschafts- und Lebensraumes — lauten? Was heißt überhaupt landschaftsgebundenes Bauen?

Wer mit dem Bauen in der Landschaft, etwa in Landschaftsschutzgebieten, zu tun hat, hört diese Fragen immer wieder. Es sind Fragen, die nicht nur die Bauschaffenden, sondern uns alle angehen. Sie zu beantworten ist schwer, handelt es sich doch allein schon beim Begriff „Landschaft“ um einen viel diskutierten und vieldeutigen Begriff. Wenn wir von der Landschaft des Salzkammergutes oder des Lungaues sprechen, meinen wir damit nicht nur die Naturlandschaft, also die Seen, Wälder und Berge, sondern selbstverständlich auch die Kulturlandschaft, die sich durch die schöpferische Tätig-

keit des Menschen aus der Naturlandschaft heraus entwickelt hat. Der erste und älteste Kulturträger ist der Bauer. Einst war er Bauer im doppelten Sinn: Bebauer des Bodens und Erbauer seines Hauses. Das volkstümliche Haus, das Bauernhaus, spiegelt in der Anpassung an Boden, Klima und Wirtschaftsform und in der Verwendung bodenständiger, der Landschaft entnommener Baustoffe am reinsten das, was wir unter landschaftsgebundenem Bauen verstehen. Die Vielgestaltigkeit der österreichischen Gebirgslandschaft ermöglichte in einem jahrhundertelangen Entwicklungsprozeß die Ausprägung jener Hochformen bäuerlicher Haustypen, die so wesentlich zum kulturellen Reichtum Österreichs beitragen. Der bäuerliche Grundcharakter spiegelt sich auch im Bürgerhaus der Märkte und Städte, etwa der Inn-Salzach-Städte, die ihre charakteristische Form der Barockzeit verdanken, ja sogar im Schloßbau, wofür so manche einfache Landschlösser Salzburgs Zeugnis ablegen. Es

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_1](#)

Autor(en)/Author(s): Blum Vinzenz

Artikel/Article: [Eine Landschaft stellt sich vor. Das Vorarlberger Rheindelta. 9-16](#)